

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Kronsmoor**

**Gremium  
Gemeindevertretung**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>13.01.2016</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.50 Uhr</b>

**Ort  
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,  
25597 Westermoor**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Maas*  
Vorsitzender

*gez. Peglow*  
Protokollführer

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung**  
der **Gemeinde Kronsmoor**

**am 13.01.2016**

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
<b>Gemeindevertreter:</b>		
Ehlers, Jessica	X	
Maas, Axel - Bürgermeister -	X	
Magens-Greve, Rainer	X	
Ralfs, Heiko		X
Dr. Kloetzing, Axel	X	
Kossiski, Sandra	X	
Kock-Evers, Wolfgang		X
Ferner anwesend:  Herr Ørntoft, Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH		
LVB Peglow als Protokollführer		

**Gemeinde Kronsmoor**  
**- Der Bürgermeister -**

**Bürgermeister**  
**Axel Maas**  
Alte Landstraße 17  
25597 Kronsmoor  
☎04828/ 442

**Verwaltung: Amt Breitenburg**  
Osterholz 5, 25524 Breitenburg  
Tel.: 04828 – 99 00  
Fax: 04828 – 99 0 99  
info@amt-breitenburg.de

30.12.2015

## **E i n l a d u n g**

Zu der am **Mittwoch, den 13. Januar 2016 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
5. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
6. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Mitteilungen und Anfragen

*gez. Maas*  
- Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Frau Kossiski fragt an, ob seitens der Gemeinde eventuell Interesse besteht, dem biab e. V. Umweltverband beizutreten. Herr Bürgermeister Maaß berichtet aus den vergangenen Diskussionen zu diesem Thema. Nach bisheriger Meinung sollte die Gemeinde sich nicht der Bürgerinitiative anschließen, um eine Neutralität zu wahren. Die Angelegenheit wird diskutiert. Letztendlich besteht Einigkeit, die Angelegenheit zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Rahmen der nächsten Gemeindevertretersitzung zu behandeln. Frau Kossiski nimmt Ihren Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zurück.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Der schlechte Zustand der Straßenbankette wird angesprochen. Die Kabelverlegearbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Abnahme steht allerdings noch aus. Herr Bürgermeister Maaß wird mangelhafte Stellen melden und auf Nachbesserung drängen.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

3.1 Für das Moordörperhuus wurden über die Firma Kröger aus Dägeling neue Külschränke beschafft.

3.2 Die diesjährige Müllsammelaktion findet am 19.03.2016 statt. Alle Beteiligten wollen sich bitte wie gewohnt beim Bürgermeister treffen. Nach Möglichkeit soll die Jugendfeuerwehr mit eingebunden werden. Die Müllsammelaktion endet am Moordörperhuus.

3.3 Während des Amtsfeuerwehrfestes wurde der Wunsch an den Bürgermeister herangetragen, den Namen der FF Westermoor um den Gemeindennamen Kronsmoor zu ergänzen. Auch die übrigen Moordörper haben jeweils beide Gemeindennamen im Namen ihrer Feuerwehr. Dies wurde zwischenzeitlich mit der Wehr besprochen. Auch die Gemeinden stehen dem Ansinnen positiv gegenüber. Das Ordnungsamt wird sich der Einleitung der notwendigen Schritte zur Umbenennung annehmen.

#### **Zu Pkt. 4: Straßenbeleuchtung in der Gemeinde**

Herr Bürgermeister Maaß führt in das Thema ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ørntoft von der Firma Siteco Beleuchtungstechnik GmbH.

Kronsmoor hat jedes Jahr großen Reparaturaufwand bei der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. In 2015 mussten insgesamt 8 Leuchtmittel getauscht werden. Um die daraus resultierenden hohen Unterhaltungskosten zu reduzieren sollte darüber nachgedacht werden, eventuell auf eine neue Lampentechnik, die zudem noch energiesparend funktioniert, umzustellen. Hier wäre der Einsatz von LED-Lampen denkbar. Herr Maaß übergibt zu diesem Thema das Wort an Herrn Ørntoft.

Grundsätzlich ist der Umstieg auf energiesparende LED-Technik förderfähig. Allerdings würde wohl selbst bei einem kompletten Austausch aller Lampen in Kronsmoor die Fördergrenze von mindestens 20.000,-€ nicht erreicht. Hier wäre es allerdings durchaus denkbar, sich mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschließen, um in den Genuss der Förderung zu kommen. Der sukzessive Austausch der Lampenköpfe bei vorliegenden Defekten wäre in jedem Fall nicht förderfähig.

Herr Ørntoft geht in diesem Zusammenhang näher auf die Förderrichtlinien ein. Diese sind, ebenso wie weitere Unterlagen zu diesem Thema, dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Kronsmoor hat insgesamt 22 Lampen, die für eine Umrüstung in Frage kommen. Derzeit schaltet Kronsmoor die Beleuchtung in der Nacht für einige Stunden ab, um Kosten zu sparen. Die neuen LED-Lampen sind individuell dimmbar. So könnte diese des nachts zeitweise gedimmt durchgehend betrieben werden. Dennoch könnten deutliche Energieeinsparungen erzielt und der Bevölkerung ein beleuchteter Geh-/Radweg geboten werden. Lässt man die Nachtabschaltung unberücksichtigt, so kommt man bei mit Dämmerungsschalter betriebenen Lampen auf etwa 4.000 Betriebsstunden jährlich. Die derzeit verwendeten Leuchtmittel haben eine Lebensdauer zwischen 4.000 und 10.000 Betriebsstunden. Eine LED Lampe hält hingegen bis zu 100.000 Betriebsstunden.

Die Dimmfunktion kann, soweit gewünscht, bereits bei der Beschaffung noch im Werk eingestellt werden. Allerdings ist es auch nachträglich ohne großen Aufwand möglich, jede Lampe individuell einzustellen.

Herr Ørntoft erläutert, dass das LED-Licht wirtschaftlicher ist, je heller das Licht abgestrahlt wird. Üblicherweise werden in Ortschaften Lampen verbaut, die eine Helligkeit von 4.000 Kelvin besitzen. Es ist auch denkbar, etwas „wärmeres“ Licht mit 3.000 Kelvin zu installieren. Lampen mit einer Leistung von 5.000 bis 6.000 Kelvin kommen eher in Industriegebieten zum Einsatz.

Bei einer Umrüstung können die neuen LED-Lampenköpfe auf den vorhandenen Peitschenlampen installiert werden. Durch Spiegel im Lampenkopf kann eine bestmögliche Ausleuchtung der Fläche erreicht werden. Auch dies kann bei jeder Lampe je nach Standort individuell angepasst werden.

Herr Ørntoft demonstriert die Helligkeit und die Dimmfunktion anhand einer mitgebrachten Testlampe.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Ørntoft schließt sich eine rege Diskussion zu diesem Thema an. Schnell besteht Einigkeit, dass die LED-Lampen besser geeignet sind, als die vorhandenen Lampen und dass eine Umrüstung in Kronsmoor auf die aktuelle Technik grundsätzlich angestrebt werden sollte.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde beschließt, die Möglichkeit der Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik weiter zu verfolgen. Nach Möglichkeit soll ein kompletter Austausch aller Lampen nach Einwerbung von Fördermitteln erfolgen. Sollte die Gemeinde aufgrund des geringen Umfangs alleine nicht in den Genuss einer Förderung kommen, soll eine mögliche Kooperation mit einer anderen Gemeinde geprüft werden.

Für den Fall, dass keine Möglichkeit der Förderung besteht, soll ein sukzessiver Austausch der Lampenköpfe nach auftretenden Defekten erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 dafür

#### **Zu Pkt. 5: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO**

Herr Bürgermeister Maaß verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage des Amtes. Er stellt die Positionen zur Diskussion. Lediglich bei den Positionen 10 und 11 ergibt sich Klärungsbedarf. Man ist verwundert darüber, dass die Schulkostenbeiträge der Grundschule Wrist und der Grundschule Oelixdorf derart stark voneinander abweichen.

Weiterer Klärungsbedarf ergibt sich nicht.

Es ergeht nachfolgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 8 und 12-13) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 9-11 und 14-15 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 5 dafür

#### **Zu Pkt. 6: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**

Herr Bürgermeister Maaß führt kurz in das Thema ein und verweist auf die Beschlussvorlage des Steueramtes. Er erinnert daran, dass die letzte Erhöhung der Hundesteuer erst ab 2014 erfolgte. Damals wurde die Steuer von 8,00 € auf jährlich 50,00 € angehoben. Dennoch macht es die finanzielle Situation der Gemeinde erforderlich, über eine erneute Erhöhung der Hundesteuer nachzudenken. Hierzu schließt sich eine rege Diskussion an. Letztendlich ist man sich darüber einig, die Hundesteuer nicht in einem großen Schritt sondern in kleineren Etappen anzuheben.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hundesteuer ab dem 01.01.2016 wie folgt zu erhöhen:

für den 1. Hund	von	50,00 €	auf	80,00 €
für den 2. Hund	von	100,00 €	auf	120,00 €
für jeden weiteren Hund	von	150,00 €	auf	170,00 €

Die nachstehende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.

### **3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.01.2016 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel I**

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	80,00 €,
	für den 2. Hund	120,00 €,
	für jeden weiteren Hund	170,00 €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,- € für jeden Hund.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsmoor, den

**Gemeinde Kronsmoor  
Bürgermeister**

**Abstimmungsergebnis:** 4 dafür, 1 Enthaltung

#### **Zu Pkt. 7: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Herr Bürgermeister Maaß leitet kurz in diesen Tagesordnungspunkt ein. Bereits im Rahmen der Vorbesprechung des Haushaltsentwurfes hat sich gezeigt, dass dieser kaum Einsparpotenzial beinhaltet. Dem ausgewiesenen, hohen Defizit wird man daher nur durch die Steigerung der Einnahmen begegnen können. Die Gemeinde ist gefordert, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu treffen.

Es besteht Einigkeit, die bekannten freiwilligen Leistungen nicht zu kürzen. Neben der bereits beschlossenen Erhöhung der Hundesteuer wird allerdings über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nachgedacht. Dies wird ausgiebig diskutiert. Im Ergebnis besteht Einigkeit die Realsteuerhebesätze ab 2016 wie folgt zu gestalten:

Grundsteuer A =	320 v. H.(bisläng 295 v. H.)
Grundsteuer B =	325 v. H.(bisläng 295 v. H.)
Gewerbesteuer =	350 v. H. (unverändert)

Zudem ist bekannt, dass der 13 Jahre alte Aufsitzmäher der Gemeinde zunehmend Defekte aufweist und reparaturbedürftig ist. Der Reparaturaufwand könnte den Restwert übersteigen. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass für eine Anschaffung eines neuen Mulchmähers ein Betrag i. H. v. 1.500 € zusätzlich in dem Haushalt eingeplant werden soll, um eine evtl. notwendige Neuanschaffung vornehmen zu können.

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich nicht.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung und Stellenplan unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:** 5 dafür

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Kronsmoor für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>190.400 €</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>222.300 €</b>
einem Jahresfehlbetrag	<b>31.900 €</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>190.400 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>220.700 €</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0 €</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>6.700 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>0,18 Stellen.</b>
--	----------------------

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	<b>320 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>325 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>350 %</b>

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kronsmoor, den

-Bürgermeister-

## **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

Herr Maaß berichtet, dass der Wegeunterhaltungsverband (WUV) dazu aufgefordert hat, bei Bedarf Flächen für Unterhaltungsmaßnahmen anzumelden. Herr Maaß wird den Bedarf ermitteln und über die Amtsverwaltung an den WUV melden.